

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatsitzung		7/2023 19.07.2023
Vorsitzender	Bürgermeister Josef Haberstroh	
Gemeinderäte	Jens-Arne Buttkeleit Sebastian Faller Torsten Herrmann Claudia Matthaemas Christoph Nägele Ursula Pollmann Klaus Wangler Andrea Zähringer	
Entschuldigt:	Oliver Bieber Dr. Clemens Kreutz	
Gäste:		
Verwaltung	Andreas Müller Torsten Schäuble	
Protokollführerin:	Sabine Kramer	
Presse:	Herr Biniossek	
Anzahl Zuhörer:	4	
Beginn der Sitzung:	19.30 Uhr	
Ende der Sitzung:	21.00 Uhr	

Tagesordnung:

- I. Formalien
 1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 3. Genehmigung des Protokolls vom 21.06.2023
- II. Bürgerfragestunde (Teil 1)
- III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung
 1. 4. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hinterzarten-Breitnau, Sonderbaufläche „Campingplatz mit Ferienhäusern“, Hinterzarten, Bruderhalde
hier: Beschluss zur 4. punktuellen Änderung und frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
 2. Bauantrag zur Erweiterung eines Vordaches des bestehenden Wohnhauses „Panoramaweg 15“
 3. Neuverpachtung der Fischereirechte
 4. Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald
Jahresrechnung 2022 und Wirtschaftsplan 2023

- IV. Mitteilungen der Verwaltung
- V. Anfragen der Gemeinderäte
- VI. Bürgerfragestunde (Teil 2)

I. Formalien.

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat wurde mit Schreiben vom 12.07.2023 rechtzeitig zur Sitzung eingeladen. Die für die Verhandlung notwendigen Unterlagen wurden der Sitzungseinladung beigelegt. Es sind mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

- keine Bekanntgaben -

3. Genehmigung des Protokolls vom 21.06.2023

Der Gemeinderat hat keine Änderungswünsche, das Protokoll ist somit genehmigt.

II. Bürgerfragestunde (Teil 1)

- keine Anfragen -

III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung

TOP 1

4. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hinterzarten-Breitnau, Sonderbaufläche „Campingplatz mit Ferienhäusern“, Hinterzarten, Bruderhalde

Sachverhalt

Im Flächennutzungsplan ist auf der Gemarkung Hinterzarten im Bereich Bruderhalde das Sondergebiet „Campingplatz“ mit einer Größe von derzeit ca. 5 ha dargestellt. Der bestehende Campingplatz „Bühlhof“ soll nach einem erfolgten Eigentümerwechsel nun ausgebaut und erweitert werden, da die bisherige Fläche des Campingplatzes für einen wirtschaftlichen Betrieb nicht ausreicht und da den geänderten Ansprüchen der Feriengäste Rechnung getragen werden soll.

Da es sich um einen bestehenden Campingplatz mit festem Kundenstamm handelt und die Lage des Platzes unverwechselbar ist, gibt es für den Standort keine Alternative. Beim geplanten sukzessiven Ausbau werden die bestehenden Einrichtungen genutzt und im Bedarfsfall erweitert. Den Gästen sollen neben den Flächen für den herkömmlichen Campingbetrieb (Zelte, Wohnwagen, Wohnmobile), auch ortsfeste Unterkünfte bereit gestellt werden (Ferienhäuschen, Tiny-Häuser), die dem zeitgemäßen und auch gehobenen Bedarf dienen können. Hier ist eine immer größere werdende Nachfrage zu verzeichnen. Ortsfeste Unterkünfte fallen nicht mehr unter die Campingplatzverordnung, weshalb die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplanänderung erforderlich wird.

Im Rahmen der 4. FNP-Änderung soll beim Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde, beantragt werden, dass die Fläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes aus dem Landschaftsschutzgebiet „Breitnau-Hinterzarten“ entlassen wird.

Der Änderungsbereich soll als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Campingplatz mit Ferienhäusern“ dargestellt werden. Die neue Sonderbaufläche hat eine Größe von ca. 8,3 ha. In der Fläche sollen alle Nutzungen für den Betrieb des Campingplatzes mit neu zu errichtenden Ferienhäusern zulässig sein, weiterhin alle damit verbundenen Nutzungen sowie private Grünflächen. Diese werden im Bebauungsplan näher festgesetzt und sollen auch ökologische Ausgleichsmaßnahmen übernehmen.

Südöstlich des Sondergebietes soll zur Abrundung noch eine Wohnbaufläche mit einer Größe von ca. 0,18 ha dargestellt werden, ebenso am Südrand des Geltungsbereiches und nördlich des Bühlhofweges eine weitere kleine Wohnbaufläche von 0,1 ha Größe als Schließung einer baulichen Lücke. Diese Flächen eignen sich für eine Wohnbebauung, da sie bereits verkehrstechnisch erschlossen sind und an die Straße bisher nur einseitig angebaut wurde.

Zur Einleitung des Verfahrens wird die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beratung

Herr Haberstroh geht auf den Sachverhalt näher ein. Die öffentliche Sitzung des gemeinsamen Ausschusses findet am Mittwoch, 26.7.23, 18.00 Uhr im Kurhaus Hinterzarten statt. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Haberstroh Herrn Ruppel vom Planungsbüro Ruppel und übergibt ihm das Wort. Die Präsentation ist als **Anlage 1** dem Protokoll beigefügt.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass man die Unterkunftqualität mit festen Unterkünften im Campingplatz-Bereich verbessert und ein zusätzliches Angebot erhält. Da man am Beginn der Planung ist, kann noch nicht gesagt werden, wie der prozentuale Anteil von mobiler und fester Nutzung ist. Der Bebauungsgrad ist mit 0,2 niedrig, somit ist die Bebauung eingeschränkt. Der neue Eigentümer ist auch der Investor. Die Entnahme von 8,3 ha aus dem Landschaftsschutzgebiet hat keine Nachteile für Breitnau, da dies gemeindegrenzt abgegrenzt wird.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat beschließt, die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Hinterzarten-Breitnau möge den Flächennutzungsplan gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB zum 4. Mal punktuell ändern. Auf der Gemarkung Hinterzarten soll im Bereich Bruderhalde die Sonderbaufläche „Campingplatz mit Ferienhäusern“ (ca. 8,3 ha) dargestellt werden. Dazu soll die schon bestehende Sonderbaufläche „Campingplatz“ mit einer Größe von ca 5 ha umgewidmet und durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen gemäß dem beigefügten Lageplan vom 26.07.2023 um ca. 3,3 ha vergrößert werden. Zwei Teilflächen von ca. 0,28 ha sollen als Wohnbaufläche dargestellt werden. Das Landschaftsschutzgebiet „Breitnau-Hinterzarten“ soll entsprechend geändert werden. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

b) Dem Entwurf zur 4. FNP-Änderung (s. Anlage) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 2**Bauantrag zur Erweiterung eines Vordaches des bestehenden Wohnhauses „Panoramaweg 15“**Sachverhalt

Der Eigentümer beabsichtigt die Erweiterung des Vordaches auf der Nordseite ihres Wohnhauses Panoramaweg 15. Das Baufenster wird hierdurch um 15,13 m² überschritten.

Nach dem dort geltenden Bebauungsplan „Roßberg“ sind Überschreitungen von Baugrenzen durch untergeordnete Bauteile wie Balkone, Erker und Dachvorsprünge als Ausnahme um bis zu 1,50 m zugelassen. Dies ist durch das bestehende Vordach eingehalten, durch die Erweiterung wird dies überschritten.

Für das Vorhaben wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Roßberg“ beantragt. Der Antrag auf Befreiung ist als Anlage beigefügt.

Beratung

Der Sachverhalt wird erläutert.

Einige Gemeinderäte haben Probleme mit den Befreiungsanträgen. Man resigniert mit Befreiungsanträgen. Man wünscht sich eine Linie, ob man generell Befreiungen zustimmt oder sie ablehnt.

Ein anderer Teil des Gremiums sieht hier kein Problem, da es optisch gar nicht in Erscheinung tritt und dem Grundstück mehr Qualität gibt. Man muss abwägen, ob die Bebauung jemanden schadet oder es eine unzumutbare Störung gibt. Ein Problem sind auch die Festsetzungen in den veralteten Bebauungsplänen. Ein Haus wächst mit dem Leben und so kommt es auch zu solchen Anträgen.

Wichtig ist dem Gremium, dass aus dem geplanten Vordach irgendwann kein Wintergarten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat keine Bedenken zur Erweiterung eines Vordaches des bestehenden Wohnhauses „Panoramaweg 15“. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Gemeinderat befreit von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Roßberg“ bezüglich der Überschreitung des Baufensters. Dieser Beschluss ergeht mit 5 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 1 Gegenstimme.

TOP 3**Neuverpachtung der Fischereirechte**Sachverhalt

Zum 31.12.2023 laufen sämtliche Fischereipachtverträge aus. Dies sind:

- a) Rot- und Ravennabach von der Brücke der B 31 bis zur Hofgrenze des Posthaldehofes bzw. vom Zusammenfluss des Hinterdorf- und Ödenbaches bis zum Rotbach – Länge 3,7 km
Bisheriger Pächter: Wolfgang Schlachter und Martin Obert
- b) Löffeltalbach von der Gemarkungsgrenze Hinterzarten bis Brücke der B 31 in Höllsteig – Länge 1,2 km
Bisheriger Pächter: Wolfgang Schlüter

- c) Hinterdorf- und Jungholzbach vom Grundbauernhof bis Zusammenfluss Hinterdorf- und Ödenbach – Länge 2,4 km
Bisheriger Pächter: Dr. Gerd Baumgartner
- d) Fahrenberg- und Tiefenbach vom Bläsihof bis zur Brücke über den Tiefenbach im Bächleweg – Länge 3,3 km
Bisheriger Pächter: Joachim Winterhalder
- e) Öden- und Wirbsteinbach von der Brücke über den Tiefenbach bis Zusammenfluss Öden- und Hinterdorfbach – Länge 2,95 km
Bisheriger Pächter: Joachim Winterhalder

Im Breitnauer Blättle Nr. 8 vom 28. April 2023 wurde die Neuverpachtung öffentlich ausgeschrieben. Zudem wurden die bisherigen Pächter auf die Ausschreibung hingewiesen und Gelegenheit gegeben, sich für die Verpachtung erneut zu bewerben und ein entsprechendes Gebot abzugeben. Die Pachtdauer beträgt 12 Jahre.

Wolfgang Schlachter/Martin Obert und Wolfgang Schlüter haben sich für ihre bisher gepachteten Gewässer erneut beworben. Dr. Gerd Baumgartner und Joachim Winterhalder haben kein Interesse an einer weiteren Pacht. Weitere Interessenten sind nicht vorhanden.

Es wurden folgende Gebote abgegeben:

- | | | |
|-------------------------|----------------------------------|-----------------------|
| a) Rot- und Ravennabach | Wolfgang Schlachter/Martin Obert | 500 € (bislang 410 €) |
| b) Löffeltalbach | Wolfgang Schlüter | 75,- € (bislang 75 €) |

Beratung

Herr Haberstroh übergibt das Wort Andreas Müller. Herr Müller erläutert den Sachverhalt. Zwei Gebote liegen vor. Es war eine freie Preisgestaltung. Auf die recht lange Vertragsdauer von 12 Jahren wird eingegangen. Die Pachtgebühr ist jährlich fällig.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Fischereirechte wie folgt:

a) Rot- und Ravennabach	Wolfgang Schlachter/Martin Obert	500,- €
Dieser Beschluss erfolgt einstimmig.		

b) Löffeltalbach	Wolfgang Schlüter	75,- €
Dieser Beschluss erfolgt einstimmig.		

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Pachtverträge abzuschließen.

TOP 4

Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald **Jahresrechnung 2022 und Wirtschaftsplan 2023**

Sachverhalt

Die Jahre 2021 und 2022 sind für den Planungsverband Windenergie keine einfachen Jahre gewesen. Insbesondere die Veränderungen auf rechtlicher Seite waren gravierend. Zunächst hat die Verbandsversammlung beschlossen, dass erneut in die Planung eingestiegen werden soll, unter den Vorgaben des aktualisierten Windatlas des Landes Baden-Württemberg und unter der Vorgabe der Bundesregierung, dass 1,8 % der Gemarkungsfläche der Windenergie zur Verfügung gestellt werden sollen. Es wurden Aufträge an Planungsbüros vergeben.

In der ersten Hälfte des Jahres 2022 sickerte durch, dass die Landesregierung die Planungskompetenz von den Kommunen auf die Regionalverbände übertragen will, so dass unverzüglich alle Planungsaufträge gestoppt wurden. Die bis dahin erbrachten Leistungen wurden im Jahr 2022 abgerechnet und bezahlt.

Der Planungsverband hat dann seine bisherigen Planungen dem Regionalverband übergeben und in einem ersten Gespräch die Planungskriterien des Regionalverbandes dargelegt. In diesem Gespräch wurde deutlich, dass die bisherigen Planungen des Planungsverbandes nur bedingt bei den Überlegungen des Regionalverbandes eine Rolle spielen werden.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 ist noch ein kleiner Betrag enthalten. Die Zukunft des Planungsverbandes sollte geklärt werden. Gegebenenfalls sind dazu Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Aus Sicht des Verbandsvorsitzenden sollte die Auflösung des Planungsverbandes angegangen werden. Es gibt aber auch Meinungen, die ein Ruhen des Verbandes anregen um vorbereitet zu sein, falls in Zukunft wieder Funktionen auf den Planungsverband zukommen könnten. Zum Schluss müssen die Gremien diese Frage entscheiden.

Beratung

Herr Haberstroh geht auf den Sachverhalt ein. Die Gesamtstimmung im Gremium ist klar. Rückblickend war es nicht die klügste Entscheidung dem Planungsverband beizutreten. Es ist Zeit den Verband aufzulösen. Wir entscheiden allerdings zwar als Gremium, aber das entscheidende Organ ist die Verwaltungsgemeinschaft Hinterzarten-Breitnau.

Das Thema wurde im Bürgermeister-Sprengel angesprochen. Die meisten Kollegen wollen den Planungsverband ruhen lassen. Seltsamerweise stand letzte Woche in der Badischen Zeitung, dass der Vorsitzende Bürgermeister Link auch die Auflösung vorschlägt.

Im Gremium hat man die klare Haltung, dass man diese Vorhaltetaktik nicht unterstützen will.

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat stimmt der Jahresrechnung 2022 des Planungsverbandes Windenergie Hochschwarzwald zu. Die Vertreter der Gemeinde werden zu der entsprechenden Stimmabgabe im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Hinterzarten-Breitnau ermächtigt. Dieser Beschluss wird mit 4 Ja- und 5 Nein-Stimmen abgelehnt.**
2. **Die Vertreter der Gemeinde Breitnau im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Hinterzarten-Breitnau werden angewiesen, dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 zuzustimmen. Dieser Beschluss wird mit 1 Ja-Stimme und 8-Nein-Stimmen abgelehnt.**
3. **Der Gemeinderat Breitnau fordert die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Windenergie Hochschwarzwald auf, die Auflösung des Verbandes zu beschließen. Die Vertreter der Gemeinde Breitnau im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Hinterzarten-Breitnau werden aufgefordert, diese Forderung auch seitens der Verwaltungsgemeinschaft Hinterzarten-Breitnau auszusprechen. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.**

IV. Mitteilungen der Verwaltung

1. **Anpassung Kindergartenbeiträge**

Die Erhöhung der Kindergartenbeiträge wurde in der Kuratoriumssitzung vom 04.07.2023 zugestimmt. Man orientiert sich an den Vorgaben der Kirchl. und

Kommunalen Verbände in Baden-Württemberg. Das Protokoll ist dem Gemeinderat bereits zugegangen.

2. **Zweckverband Hochschwarzwald, Beteiligungsberichte 2019-2021**
Dies Beteiligungsberichte wurden dem Gemeinderat zur Information bereits gemailt.
3. **Kosten Breitband**
Herr Haberstroh informiert über das Gespräch beim Zweckverband vom 26.06.2023. Die Gesprächsnotiz wurde dem Gemeinderat gemailt. Aussage vom Zweckverband ist, dass man mit den 15 Mio. € Gesamtkosten hinkommt bzw. es sogar günstiger wird, da viel im Pflugverfahren gemacht wurde und die Maximalvergabe berechnet wurde. Nachtragsverhandlungen laufen, hierüber bekommt der Gemeinderat wieder entsprechende Mitteilung.
4. **Vollsperrung B 500**
Andreas Müller informiert über die Vollsperrung der B 500 ab 24.07.2023. Er geht auf die einzelnen Streckenabschnitte und auf die Busverbindungen in diesem Zeitraum ein.

V. Anfragen des Gemeinderates

1. **Geschwindigkeitsmessanlage**
Torsten Herrmann erkundigt sich nach der Geschwindigkeitsmessanlage, welche uns vor längerer Zeit zugesagt wurde.
Die Verwaltung wird eine Rückmeldung geben.
2. **Straßenbeleuchtung B 500**
Torsten Herrmann informiert, dass die Straßenbeleuchtung entlang der B 500 defekt ist.
3. **Herr Schreib HTG**
Torsten Herrmann möchte wissen, wann Herr Schreib, Geschäftsführer der HTG sich im Gemeinderat vorstellt. Herr Haberstroh erklärt, dass durch die Fördermöglichkeiten der Feuerwehr derzeit kein Druck bezüglich dem TI-Gebäude besteht. Die TI's werden nach und nach umgestellt. Herr Schreib wird in eine Gemeinderatssitzung im Herbst eingeladen.
4. **Aufgrabungen Abzweigung Mühlenweg**
Klaus Wangler fragt, warum an der Abzweigung Mühlenweg Aufgrabungen stattfinden. Herr Haberstroh sagt, dass es sich hier noch um eine Schadstelle von der Breitbandverlegung handelt.
5. **Kurve Haus Tanneck**
Klaus Wangler möchte den aktuellen Stand bezüglich der Kurve beim Haus Tanneck. Herr Haberstroh erklärt, dass die Seitenrandbefestigung mit Kunststoffgitter erfolgt. Nach der Abzweigung zuerst einzeilig, dann zweizeilig, im Kurvenbereich dreizeilig. Weiter werden Leitpfosten im Kurvenbereich aufgestellt. Die Arbeiten werden von der Fa. Joos. vorgenommen.
6. **B 500 – Vorläufiger Bauhof der Fa. Joos**
Sebastian Faller fragt nach der Einrichtung des vorläufigen Bauhofs der Fa. Joos an der B 500. Andrea Zähringer erklärt, dass dies die landwirtschaftliche Fläche ihres Bruders betrifft. Für den 1. und 2. Bauabschnitt soll in diesem Bereich Material gelagert werden.

VII. Bürgerfragestunde (Teil 2)

- keine Fragen -

Die Protokollführerin:

Sabine Kramer

Für die Richtigkeit:

Josef Haberstroh
Bürgermeister

Andreas Müller

Torsten Schäuble

Die Niederschrift des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 7/2023 vom 19. Juli 2023 wurde dem Gemeinderat in Form einer Protokollablichtung zur Kenntnis gegeben.

Einsprachen wurden nicht - wie folgt - erhoben.



Gemeinde Breitnau

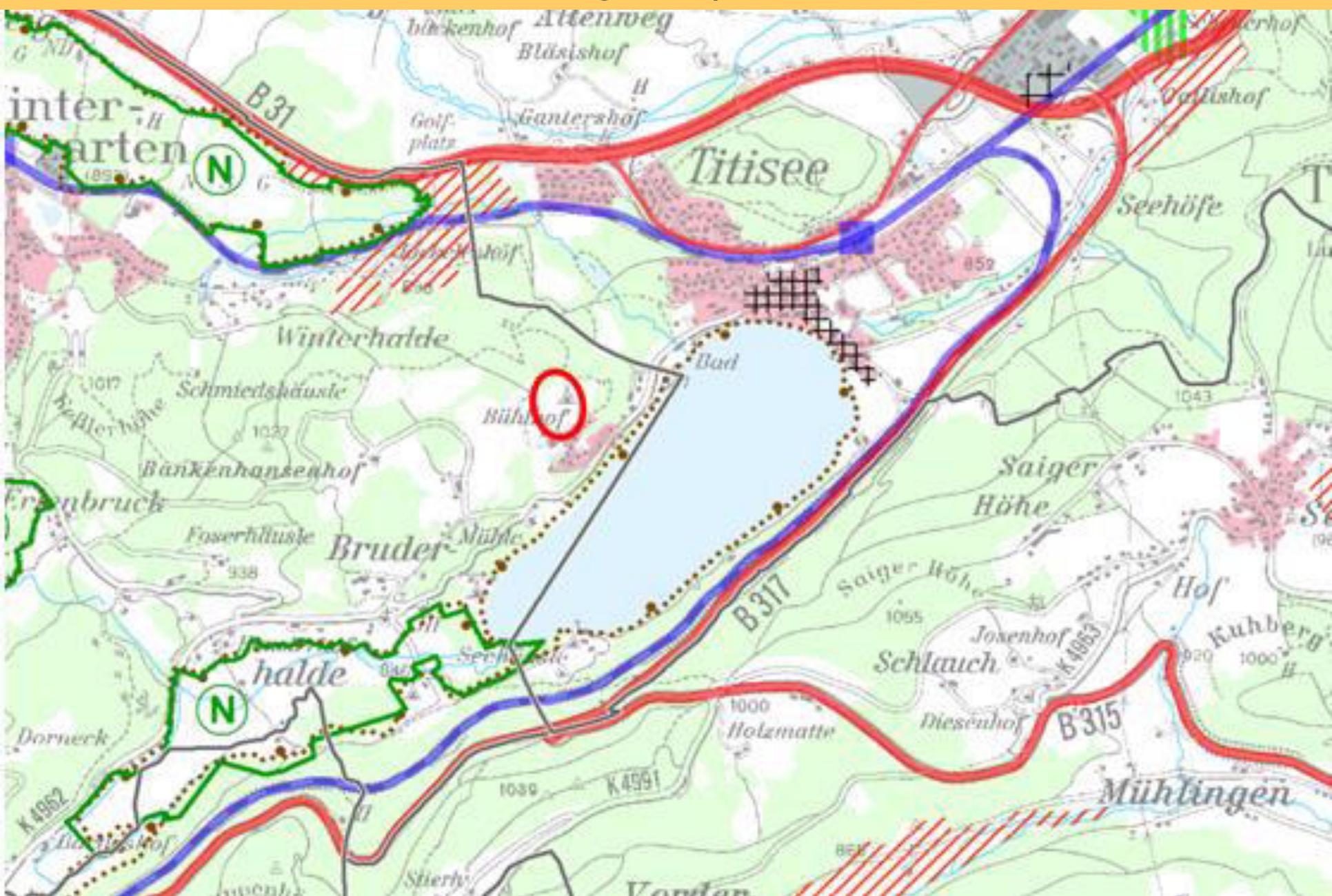
Öffentliche Gemeinderatssitzung

19. Juli 2023

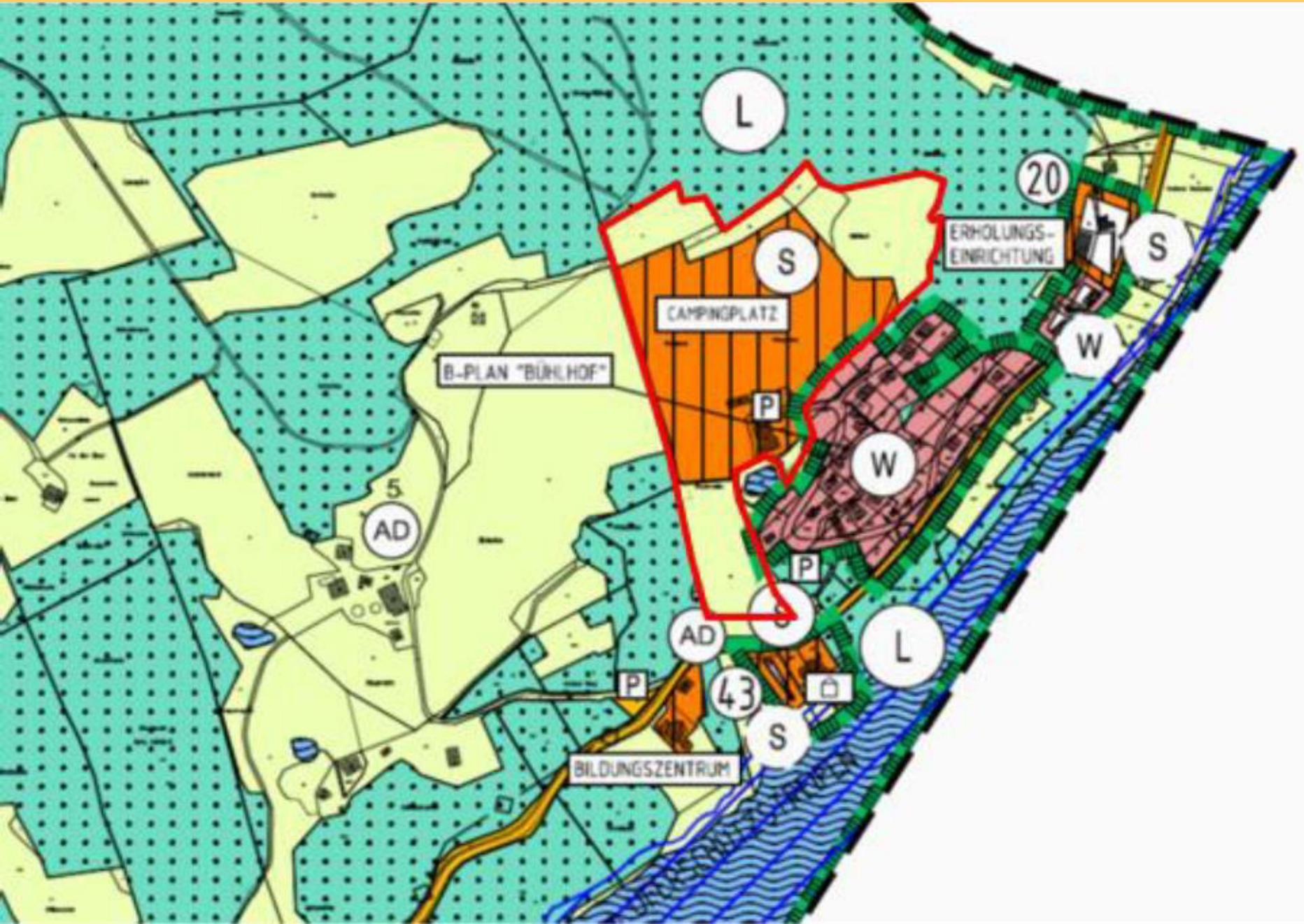
TOP III 1.:

4. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hinterzarten-Breitnau, Sonderbaufläche „Campingplatz mit Ferienhäusern“, Hinterzarten, Bruderhalde hier: Beschluss zur 4. punktuellen Änderung und frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Regionalplan



Flächennutzungsplan



Ergebnisse:

1. Es ist ein Bebauungsplan erforderlich (zweistufiges Regel-Verfahren)
2. Es ist eine punktuelle Flächennutzungsplanänderung erforderlich
3. Das Landschaftsschutzgebiet muss geändert werden

Luftaufnahme, SO „Campingplatz mit Ferienhäusern“



Dauercamper



Grünordnungsplan zum Bebauungsplan



Hintergarten

BP Campingplatz Bühlhof-
Erweiterung

Grünordnungsplan

 geplanter BP Bühlhof

grünordnerische Maßnahmen

 33.43 Entwicklung Magerwiese (M 10)

 36.41 Erhalt und Entwicklung
Borstgrasrasen (M 1)

 41.22 Heckpflanzung (M 9)

 41.22 Heckenerhalt (M 1)

 58.20 Waldrandentwicklung (M 8)
aus bestehendem Waldrand und
Waldsukzessionsflächen

 60.11 Durchgrünung Campingplatz (M 4)

 60.12 SO II (Eingangsgebäude)

 60.13 Bauplätze

 Offenlandkartierung

Stand 6.07.2023

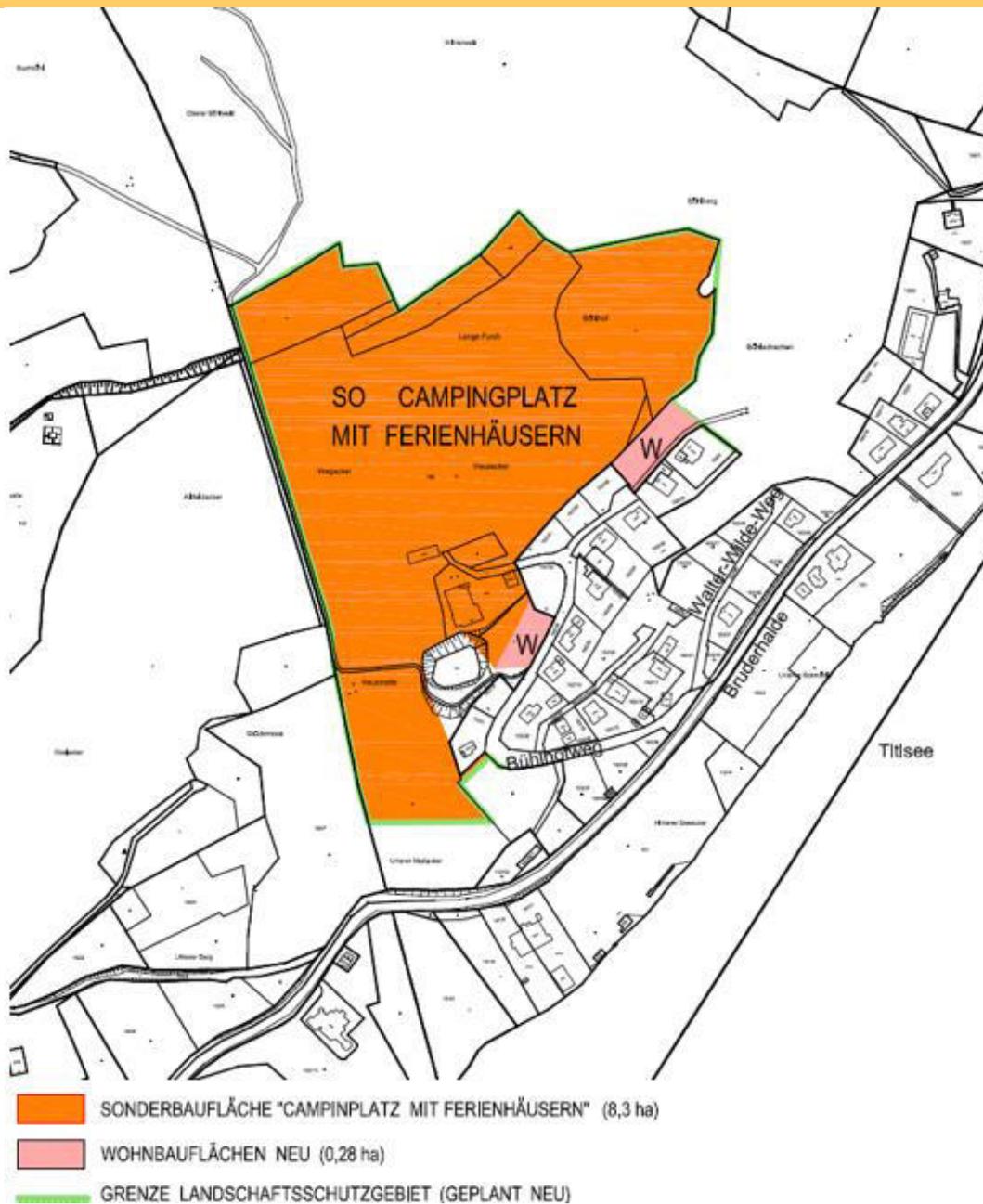


ARCUS Ing. - Büro
Stadt - Landschaftsplanung
CAD-GIS / Bauregerechnung

Günzburg, 18. Juli 2023
01180/Bühlhof

Telefon: 07141 20 63 57
info@arcus.de

4. FNP-Änderung, SO „Campingplatz mit Ferienhäusern“



Beschlussvorschlag

a) Der Gemeinderat beschließt, die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Hinterzarten-Breitnau möge den Flächennutzungsplan gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB zum 4. Mal punktuell ändern.

Auf der Gemarkung Hinterzarten soll im Bereich Bruderhalde die Sonderbaufläche „Campingplatz mit Ferienhäusern“ (ca. 8,3 ha) dargestellt werden. Dazu soll die schon bestehende Sonderbaufläche „Campingplatz“ mit einer Größe von ca 5 ha umgewidmet und durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen gemäß dem beigefügten Lageplan vom 25.07.2023 um ca. 3,3 ha vergrößert werden. **Zwei Teilflächen von ca. 0,28 ha soll als Wohnbaufläche dargestellt werden. Das Landschaftsschutzgebiet „Breitnau-Hinterzarten“ soll entsprechend geändert werden.**

b) Dem Entwurf zur 4. FNP-Änderung (s. Anlage) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.